



Der Präsident des Landgerichts Rostock

Kontakt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Schütt

Telefon: 0381 / 241 2150

E-Mail: Pressesprecher@lg-rostock.mv-justiz.de

Datum: 15.05.2025

Nr.: 6/25

Urteilsverkündung im Strafverfahren wegen Totschlags

Die 2. Große Strafkammer – als Jugendstrafkammer - des Landgerichts Rostock hat in einem seit dem 27.02.2025 durchgeführten Strafverfahren drei 20-jährige Angeklagte wegen Totschlags unter der Anwendung des Jugendstrafrechts zu Jugendfreiheitsstrafen von 8 Jahren, 6 Jahren und 6 Monaten und 5 Jahren verurteilt.

Die Jugendstrafkammer sah es nach einer umfangreichen über insgesamt 11 Hauptverhandlungstagen durchgeführten Beweisaufnahme für erwiesen an, dass die drei zur Tatzeit 19 bzw. 20 Jahre alten Angeklagten, gemeinschaftlich am 24.07.2024 in Lalendorf-Langhagen einen 36-jährigen Mann vorsätzlich durch massive Gewalteinwirkungen getötet haben. Dabei sind die drei Angeklagten nach den Feststellungen des Gerichts mit dem später Geschädigten bereits am frühen Nachmittag des Tattages zunächst mehrfach in eine verbale Auseinandersetzung verwickelt gewesen sein.

Gegen Abend ist es dann am See in Langhagen nach einem zuvor gefassten gemeinsamen Tatplan zu körperlichen Übergriffen auf den Geschädigten gekommen, in deren Verlauf dieser zunächst einen wuchtigen Faustschlag ins Gesicht erhielt. Nachdem der Geschädigte in Folge dessen zu Boden gegangen sei, haben die Angeklagten weiter auf den am Boden liegenden Geschädigten mit Faustschlägen und Fußstritten auf dessen Kopfbereich eingewirkt. Infolgedessen waren bereits lebensbedrohliche Gesichts- und Kopfverletzungen bei dem Geschädigten entstanden. Anschließend haben die Angeklagten nach den Feststellungen der Kammer weiter auf den zu diesem Zeitpunkt noch lebenden aber bereits schwer verletzten

Geschädigten mit einem Ast und schließlich mit einem mitgeführten Messer eingewirkt und dabei tödliche Verletzungen im Bereich des Halses und des Oberkörpers verursacht.

Infolge dieser Einwirkungen sei der Geschädigte noch vor Ort verstorben.

Das Gericht begründete die verhängten Jugendstrafen mit der Schwere der durch die Tat zu Tage getretenen Schuld der drei Angeklagten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung für die Angeklagten die Unschuldsvermutung streitet.

Schütt

Pressesprecher des Landgerichts